

Prüfungssituationsbeschreibung der Gesellenprüfung für Bau- und Galanteriespengler/innen im Schuljahr 2025/26

Die Gesellenprüfung für Bau- und Galanteriespengler/-innen besteht aus zwei Teilen:

a) praktische Prüfung:

- Gesellenstück (12 Stunden)
- Arbeitsprobe 1 – Metaldach (8 Stunden)
- Arbeitsprobe 2 – Flachdach (4 Stunden)

b) theoretische Prüfung:

- Fachgespräch (ca. 30 Minuten pro Kandidat/-in)

Praktische Prüfung

Inhalt der praktischen Gesellenprüfung ist die Anfertigung eines Gesellenstücks nach eigenem Entwurf und von zwei Arbeitsproben. Die Aufgabenstellungen werden von der Kommission gestellt.

Thema des Gesellenstücks

Galanteriearbeit zum **Thema „Olympische Winterspiele 2026“**

Folgende Vorgaben müssen eingehalten werden:

- Das Niveau des Prüfungsstücks muss einer Gesellenprüfung würdig sein.
- Es können Teile vorgefertigt werden, der **Hauptteil** muss aber während der Prüfung hergestellt werden.
- Folgende Arbeitstechniken müssen vorhanden sein und während der Prüfung ausgeführt werden.
 - Falzen
 - Löten und/oder WIG-Schweißen
 - Schweifen und/oder Stauchen
 - Runden

Sollten sich die Arbeitstechniken wiederholen, muss mindestens ein Teil bei der praktischen Prüfung ausgeführt werden.

Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung besteht aus einem Fachgespräch.

Ablauf der Prüfung

1. Präsentation

Der Kandidat/die Kandidatin präsentiert der Kommission anhand der vorbereiteten Dokumentationen den Entwurf des Gesellenstücks (ca. 15 Minuten). Der Kandidat/die Kandidatin kann auch ein Muster (z.B. Detail) des Gesellenstücks zur Präsentation mitbringen.

Ggf. können von der Prüfungskommission Änderungen, Ergänzungen oder Korrekturen verlangt werden. In diesem Fall ist die in diesem Sinn geänderte Zeichnung bis zum vorgesehenen Abgabetermin erneut (in Papierform und nicht digital) vorzulegen und genehmigen zu lassen.

Wird vom Kandidaten/von der Kandidatin keine Zeichnung vorgelegt oder wird diese von der Prüfungskommission trotz verlangter Änderungen nicht genehmigt, so wird der Kandidat/die Kandidatin nicht zur Prüfung zugelassen.

Die benötigten Zeichnungen und sämtliches Material für die Anfertigung des Gesellenstückes muss jeder Kandidat/jede Kandidatin selbst zur Prüfung mitbringen. Die Wahl der Materialien steht dem Kandidaten/der Kandidatin frei.

Die Dokumentation, anhand welcher der Kandidat/die Kandidatin sein/ihr Gesellenstück präsentiert, setzt sich aus folgenden Unterlagen zusammen:

1. Skizze
2. Technische Zeichnung (genormter Maßstab)
3. Abwicklungen
4. Zuschnittsplan
5. Stückliste
6. Zeitkalkulation für das gesamte Gesellenstück
7. kurze Vorgangsbeschreibung
8. kurze Beschreibung des Gesellenstücks auf Italienisch

Evtl. vorgefertigte Teile müssen in der Stückliste angeführt werden.

Die Dokumentation muss bei der Präsentation mitgebracht werden und verbleibt danach in der Schule. Sollte ein Kandidat/eine Kandidatin Teile der Dokumentation als Vorbereitung für die Prüfung benötigen, sind entsprechende Kopien vom Kandidaten/von der Kandidatin vor der Abgabe selbst anzufertigen.

2. Arbeitsproben (Metalldach bzw. Flachdach, praktische Prüfung)

Der Kandidat/die Kandidatin stellt in der Werkstatt der Berufsschule unter Aufsicht der Prüfungskommission die von ihr gestellten Arbeitsproben her.

Der Kandidat/die Kandidatin hat zur Prüfung in der vorschriftsmäßigen Arbeitskleidung zu erscheinen. Eigenes Werkzeug kann nach Absprache mit der Prüfungskommission zur Prüfung mitgenommen werden.

Die Aufgabenstellung zur jeweiligen Arbeitsprobe wird unmittelbar vor Beginn der Prüfung bekannt gegeben. Die Auswahl durch die Kommission erfolgt entsprechend der Arbeitstechniken, welche dem Ausbildungsrahmen entsprechen. Die Techniken sind dem aktuellen Stand der Technik angepasst.

3. Gesellenstück (Galanteriewerk, praktische Prüfung)

Anhand der vorbereiteten Dokumentationen fertigt der Kandidat/die Kandidatin das Gesellenstück in der Werkstatt der Berufsschule unter Aufsicht der Prüfungskommission an.

Der Kandidat/die Kandidatin hat zur Prüfung in der vorschriftsmäßigen Arbeitskleidung zu erscheinen und – wenn notwendig – das geeignete Werkzeug mitzubringen.

4. Fachgespräch (theoretische Prüfung)

Das Fachgespräch geht von der praktischen Prüfung aus. Der Kandidat/die Kandidatin gibt zu dieser eine Selbsteinschätzung ab. Von den Werkstücken ausgehend entwickelt sich ein übergreifendes Fachgespräch. Dieses beinhaltet neben berufsfachlichen Themen auch die Kommunikation mit dem Kunden (in deutscher und italienischer Sprache) sowie die Zusammenarbeit im Team.

Der Kandidat/die Kandidatin kann eventuell einen eigenen Taschenrechner mitbringen. Handys sind nicht erlaubt.

Zum Fachgespräch sind die Unterlagen (Ordner) der 3. und 4. Klasse mitzubringen (Ausnahme: Privatisten).

Dauer des Prüfungsteils: ca. 30 Minuten pro Kandidat/Kandidatin.

Bewertung

Bei der Bewertung wird zwischen der praktischen und der theoretischen Prüfung unterschieden.

Praktische Prüfung:

Die Gesamtbewertung für die praktische Prüfung ergibt sich aus den Bewertungen für das Gesellenstück und den beiden Arbeitsproben, wobei alle drei Prüfungsteile positiv bewertet sein müssen. Sollte ein Teil der praktischen Prüfung negativ bewertet werden, muss dieser bei der nächsten Prüfung wiederholt werden.

Ein positiv bewertetes Prüfungsstück behält seine Gültigkeit für zwei Jahre; danach müssen alle drei Prüfungsteile neu gemacht und bewertet werden.

Gewichtung:

Die Gewichtung der praktischen Prüfungsteile wird wie folgt festgelegt:

Gesellenstück:	40 % der Gesamtnote
Arbeitsprobe 1 – Metaldach:	40 % der Gesamtnote
Arbeitsprobe 2 – Flachdach:	20 % der Gesamtnote

Bei der Bewertung der praktischen Prüfung werden folgende Kriterien berücksichtigt:

Gesellenstück:

- Ausführungszeichnung und Dokumentation
- Präsentation
- Gesamtbild – Funktion
- Maßgenauigkeit
- Arbeitstechniken
- Blechbedarf
- Arbeitssicherheit
- Ordnung am Arbeitsplatz
- Umgang mit Maschinen und Werkzeugen
- Umgang mit anderen Kandidaten/Kandidatinnen und der Prüfungskommission
- Schwierigkeitsgrad

Arbeitsproben:

- Gesamtbild – Funktion
- Maßgenauigkeit
- Arbeitstechniken
- Materialbedarf
- Arbeitssicherheit
- Ordnung am Arbeitsplatz
- Umgang mit Maschinen und Werkzeugen
- Umgang mit anderen Kandidaten/Kandidatinnen und der Prüfungskommission

Anmerkung:

Bei der Arbeitsprobe 2 (Flachdach) müssen bei der Bewertung die Nähte geöffnet werden.

Theoretische Prüfung

Bei der Bewertung der theoretischen Prüfung werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Lösen fachbezogener Problemstellungen
- Verwendung von Fachbegriffen
- Ausdrucksweise der Kandidaten/Kandidatinnen
- Auftreten gegenüber der Kommission
- Verwendung der Zweitsprache

Notenvergabe

Die Umsetzung in die Bewertungsskala erfolgt mit Noten von 4 bis 10, wobei auch Zwischennoten vergeben werden können (z.B. 73 Punkte = Note 7,3)

Bewertungsschlüssel:

0 - 40 Punkte	Note 4
41 - 50 Punkte	Note 4,1 - 5
51 - 60 Punkte	Note 5,1 - 6
61 - 70 Punkte	Note 6,1 - 7
71 - 80 Punkte	Note 7,1 - 8
81 - 90 Punkte	Note 8,1 - 9
91 - 100 Punkte	Note 9,1 - 10

Aus dem Mittelwert der beiden Noten wird die Gesamtnote gebildet.

Prüfungsausgang

Wer die praktische und theoretische Prüfung bestanden hat, hat die Gesellenprüfung bestanden und erhält ein Prüfungszeugnis und den Gesellenbrief.

Das Nichtbestehen des praktischen Prüfungsteils schließt die Zulassung zum theoretischen Teil nicht aus.

Ein bestandener Prüfungsteil gilt für die Dauer von zwei Jahren.

Brixen, am 20.01.2026